

# **„Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel – Faktenblatt**

## **Ethische Einschätzung zur „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel:**

In der „Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen“ hat die Evangelische Kirche Deutschland (EKD)<sup>1</sup> zwei unterschiedliche Auffassungen in der Bewertung des moralischen Status früher menschlicher Embryonen herausgearbeitet. Der einen Auffassung zufolge handelt es sich bei jedem Embryo um einen sich entwickelnden Menschen, unabhängig von dessen tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an ist demnach von der Entwicklung eines Menschen auszugehen. Dieses Verständnis schließt ein, dass bereits die befruchtete Eizelle ein menschliches Leben ist, somit dem Lebensschutz unterliegt und ihm von Beginn an die Menschenwürde zu Eigen ist.<sup>2</sup>

Die andere Auffassung betont demgegenüber „die konstitutive Bedeutung der Entwicklungsmöglichkeiten“<sup>3</sup>. Von dieser Auffassung ausgehend, kann von einem sich entwickelnden Menschen nur gesprochen werden, wenn die äußeren Umstände für eine Entwicklung gegeben sind. Wie in der Argumentationshilfe ausgeführt, ist hiernach das vorgeburtliche Menschsein nicht bereits mit der Befruchtung der Eizelle gegeben, sondern es stellt einen Entwicklungsprozess dar. Ausschlaggebend dafür muss die Interaktion des Embryos mit einer entsprechenden Umgebung (z.B. die Nidation in die Gebärmutter) sein. Ohne den Vorgang der Nidation kann ein Embryo sich nicht aus sich allein heraus weiterentwickeln.<sup>4</sup> „Aus der gemeinsamen Prämisse, dass jeder Mensch sein Sein als Person und seine darin liegende Würde der Anerkennung durch Gott verdankt, lässt sich offenbar nicht mit letztlich zwingenden und jedermann überzeugenden Gründen ableiten, ab wann und unter welchen

---

<sup>1</sup> Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen - Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, EKD-Text 71, 2002; unter: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/30653.html>

<sup>2</sup> vgl. Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen - Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, EKD-Text 71, 2002; Kapitel 3. Konkrete Probleme am Anfang und am Ende menschlichen Lebens; unter: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/30653.html>

<sup>3</sup> ebda.

<sup>4</sup> Die Nidation (Einnistung) beginnt beim Menschen am fünften oder sechsten Tag nach der Befruchtung der Eizelle. Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Nidation>

Voraussetzungen im Blick auf den Lebensbeginn vom Leben eines Menschen gesprochen werden kann.“<sup>5</sup>

Um einschätzen zu können, ob und in wiefern die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel mit den beiden oben beschriebenen Auffassungen der EKD konform ist, muss die Wirkweise von Levonorgestrel von zwei weiteren Präparaten unterschieden werden:

- Mifepristone/Mifegyne: Dieses Präparat bewirkt die Ablösung der Gebärmutterschleimhaut. Dadurch kann auch eine bestehende Schwangerschaft zum Abbruch gebracht werden. Mifegyne wird meistens in Kombination mit einem Prostaglandin-Präparat eingenommen, wodurch eine Kontraktion der Gebärmutter hervorgerufen wird und sich innerhalb von 48 Stunden der Muttermund öffnet und sich die Gebärmutterschleimhaut ablöst. Ein künstlicher Abort wird ausgelöst.<sup>6</sup>
- Ulipristalacetat: Eine Schwangerschaft ist bis zu 120 Stunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr möglich. Neben der Beeinträchtigung der Eizellreifung und Verschiebung des Eisprungs wird in einigen Studien auch festgestellt, dass dieser Wirkstoff der Einnistung einer bereits befruchteten Eizelle in die Gebärmutter entgegen wirkt.<sup>7</sup>
- Levonorgestrel: Dieser Wirkstoff soll die Eizellreifung verhindern und den Eisprung um bis zu fünf Tage verschieben. Dass dieses Medikament eine negative Auswirkung auf die Einnistung einer bereits befruchteten Eizelle hat, konnte in keiner Studie festgestellt, allerdings auch nicht widerlegt werden.<sup>8 9</sup> Wissenschaftlich gesichert ist hingegen, dass Levonorgestrel wirkungslos ist,

---

<sup>5</sup> vgl. Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen - Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, EKD-Text 71, 2002; Kapitel 3. Konkrete Probleme am Anfang und am Ende menschlichen Lebens; unter: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/30653.html>

<sup>6</sup> vgl. Stellungnahme „Postkoitale Antikonzepktion“ des trägerübergreifenden Ethikrates im Bistum Trier, ©2013 Ethik-Institut an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, S. 17

<sup>7</sup> vgl. Stellungnahme „Postkoitale Antikonzepktion“ des trägerübergreifenden Ethikrates im Bistum Trier, ©2013 Ethik-Institut an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, S. 18

<sup>8</sup> So gibt es für die Spirale ebenfalls keine eindeutige Datenlage zu deren Wirkweise. Eine Verhinderung der Einnistung durch die Veränderung der Gebärmutterschleimhaut wird als ein möglicher Mechanismus vermutet. Vgl. <http://www.gesundheit.de/familie/sex-und-partnerschaft/verhuetung/kupferspirale>; <http://de.wikipedia.org/wiki/Intrauterinpressar>

<sup>9</sup> vgl. Hochspringen ↑ R. Rivera, I. Yacobson, D. Grimes: The mechanism of action of hormonal contraceptives and intrauterine contraceptive devices. In: Am J Obstet Gynecol. 1999 Nov;181(5 Pt 1):1263–9. PMID 10561657. Hochspringen ↑ WL. Larimore, JB. Stanford: Postfertilization effects of oral contraceptives and their relationship to informed consent. In: Arch Fam Med. 2000 Feb;9(2):126–33. PMID 10693729, unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Nidation#cite\\_note-2](http://de.wikipedia.org/wiki/Nidation#cite_note-2)

wenn sich die befruchtete Eizelle bereits in der Gebärmutterschleimhaut eingenistet hat – zugleich wirkt sie sich nicht negativ auf eine bereits bestehende Schwangerschaft aus.<sup>10 11</sup>

Auf Grundlage der beiden unterschiedlichen Auffassungen in der „Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen“ der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) und der bisher nicht eindeutigen Datenlage, kann die Anwendung der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus evangelischer Sicht nicht als Verletzung des Lebensschutzes eines menschlichen Individuums bewertet werden. Vielmehr ist dieses Medikament als ein Notfallverhütungsmittel und nicht als eine Abbruchpille einzustufen. Auch der trägerübergreifende Ethikrat im Bistum Trier vertritt diese Einschätzung.<sup>12</sup>

Die Arbeit der bundesweiten evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zeichnet sich dadurch aus, dass über die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel als ein Notfallverhütungsmittel in der Verhütungs-, Familienplanungsberatung und in der sexualpädagogischen Arbeit informiert wird. Zudem spricht die evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung den Frauen ein Selbstbestimmungsrecht zu. Dieses setzt Informiertheit und persönliche Verantwortung für das eigene Handeln voraus.

„Mit der Frau, nicht gegen Sie“<sup>13</sup> in diesem Verständnis sehen die Lippische, Rheinische und Westfälische Landeskirche und die Diakonie RWL.e.V. ihren Auftrag in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

---

<sup>10</sup> vgl. Stellungnahme „Postkoitale Antikonzepktion“ des trägerübergreifenden Ethikrates im Bistum Trier, ©2013 Ethik-Institut an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, S. 19

<sup>11</sup> vgl. International Federation of Gynecology and Obstetrics (FIGO) and Interbational Consortium for Emergency Contraception (ICEC) (March 2012), „Mechanisms of action: How do levonorgestrel-only emergency contraceptive pills (LNG ECPs) prevent pregnancy?“

<sup>12</sup> vgl. dazu die Stellungnahme „Postkoitale Antikonzepktion“, ©2013 Ethik-Institut an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, S. 21

<sup>13</sup> Broschüre „Mit der Frau, nicht gegen Sie“, Juni 2007, Evangelische Kirche im Rheinland in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche, der Diakonischen Werke der Evangelischen Kirche im Rheinland und in Westfalen

## Einschätzung zur Rezeptfreiheit der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff

### Levonorgestrel:

- Die Anwendung der „Pille danach“ als Notfallverhütungsmittel auf Basis des Wirkstoffes Levonorgestrel wurde umfangreich weltweit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass dieses Mittel außerordentlich sicher ist und dass keinerlei klinische Untersuchung oder Schwangerschaftstest vor der Anwendung erforderlich ist.<sup>14</sup>
- Studien haben erwiesen, dass Frauen jeden Lebensalters – einschließlich Heranwachsender – den Zweck der Anwendung und die Anweisungen zur Anwendung deutlich verstehen und dieses Mittel korrekt anwenden können.
- Die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel ist ein Hormonpräparat, dessen Einnahme eine Schwangerschaft bis zu 72 Stunden (3 Tage) nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr verhindern soll.<sup>15</sup>
- Ein unverzüglicher Zugang zur „Pille danach“ muss unbedingt gewährleistet sein. Studien haben gezeigt, dass innerhalb von 24 Stunden noch ein 95 Prozent Schutz vor einer ungewollten Schwangerschaft besteht. Zwischen 24 und 48 Stunden ist die Wirksamkeit auf 85 Prozent gesunken, und zwischen 48 und 72 Stunden wird ihr nur noch 58 Prozent der Wirkung zugesprochen.<sup>16</sup>
- Schon 2003 haben die Experten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte sich für die Aufhebung der Rezeptpflicht für den Wirkstoff Levonorgestrel ausgesprochen; auch im Januar 2014 erklärte der Sachverständigenausschuss nach erneuter Prüfung, dass es keine medizinischen Bedenken gegen die Herausnahme der „Pille danach“ aus der Rezeptpflicht gibt.
- In 28 europäischen Ländern gibt es die „Pille danach“ mittlerweile ohne Rezept, lediglich in Polen, Italien und Deutschland wird bisher an der Rezeptpflicht festgehalten.
- Nebenwirkungen, die auftreten können, sind im Besonderen Kopfschmerzen, Übelkeit und kurzweilige Zyklusveränderungen – damit ist die „Pille danach“ sicherer und unbedenklicher als die meisten rezeptfreien Schmerzmittel.

---

<sup>14</sup> vgl. International Consortium for Emergency Contraception, „Over-The-Counter Access To Emergency Contraceptive Pills“, December 2013

<sup>15</sup> ebda.

<sup>16</sup> vgl. unter <http://www.hausarzt-online.at/medizinisch/notfallkontrazeption>

- 2013 hat der Fall in Köln gezeigt, dass das bisherige Vorgehen und die Rezeptpflicht der „Pille danach“ die Frauen von der Haltung und somit Entscheidung des Arztes abhängig macht. Das widerspricht der Selbstbestimmung der Frau in einer Notsituation. Frauen werden bevormundet.
- Beratung: Apotheke vs. Gynäkologe
  - Eventuell findet an Wochenenden die Beratung an Fensterklappen einer Apotheke statt – ansonsten sind Apotheken frei und schwellenarm zugänglich, Apotheker haben die berufliche Qualifikation, um über die Einnahme, der Wirkungsweise und möglicher Nebenwirkungen bei Medikamenten aufzuklären und zu beraten.
  - An Wochenenden müssen Frauen mehrere Stunden in der Notaufnahme von Krankenhäusern auf einen Arzt warten, der in der Regel kein Gynäkologe ist – (in ländlichen Regionen müssen diese Patientinnen zuvor für den Weg zur Klinik eine mehrstündige Anfahrt auf sich nehmen). Ansonsten sind spontane und kurzfristige Terminvergaben beim niedergelassenen Gynäkologen selten möglich. Im besten Fall werden die Frauen als Notfall eventuell am Folgetag zwischen geschoben. Gerade dieser Zeitverzug ist aufgrund des Zeitdrucks, der bei der „Pille danach“ unbedingt zu berücksichtigen ist, nicht hinnehmbar.
  - Zudem kann davon ausgegangen werden, dass einige Frauen ähnlich agieren wie bei einem erwogenen Schwangerschaftsabbruch: Sie gehen nicht zu ihrem Haus-Gynäkologen, sondern zu einem anderen Facharzt.

10.3.2014

Hauptstelle für Familienberatung der Evangelischen Kirche von Westfalen

Hauptstelle für Familienberatung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Hauptstelle für Familienberatung der Lippischen Landeskirche

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.